

## **Schutz- und Hygienekonzept**

Verantwortlich für die gesamten Maßnahmen und deren Überwachung sind:

- Heimleitung
- Karl-Heinz Linß (Pflegedienstleitung) – **Pandemiebeauftragter**
- Pflege-Bereichsleitungen
- Hygienebeauftragte

### **Kontakte allgemein**

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend bzw. FFP2-Maskenpflicht (siehe Aushang am Eingang) besteht für Bewohner/innen und Angehörige bzw. Besucher sowie das Personal. Beim Aufeinandertreffen von Bewohner/innen bzw. Bew. und Angehörige wird darauf geachtet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Auf engen Kontakt (umarmen, küssen, ...) soll möglichst verzichtet werden. Besucher/innen sollen ihren Mund-Nasenschutz selbst mitbringen und tragen diesen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung.

### **Besuchsregelungen ab 07.06.2021**

Besuche können ohne Termin in der Zeit von 13°Uhr - 16°Uhr auf dem Bewohnerzimmer stattfinden. Die maximale Besucheranzahl je Bewohner pro Tag ist nicht mehr begrenzt.

Bei Besuchen der Bewohner oder Spaziergänge ist bei Eintritt folgendes zu beachten:

#### Bei einem Inzidenzwert im Landkreis unter 50

Ein Besuch ist ohne Vorlage eines negativen Testergebnis bzw. Impfausweises möglich. Kontaktdaten werden bei Betreten der Einrichtung notiert. Die Besucheranzahl ist offiziell aufgehoben, jedoch sollte die Anzahl von verschiedenen Haushalten gleichzeitig, bei Besuchen der Bewohner, so gering wie möglich gehalten werden.

#### Bei einem Inzidenzwert im Landkreis zwischen 50 und 100

Personen ohne Impfung müssen ein negatives (schriftliches oder elektronisches) SARS-CoV-2 Testergebnis vorlegen. Alle Testergebnisse sind nach Abstrich nur noch 24 Std. (1 Tag) gültig. 2-fach geimpfte Personen dürfen ab 15 Tage nach der 2. Impfung ohne SARS-Cov-2 Test, Bewohner besuchen. Als Nachweis gilt ein Impfausweis und Personalausweis. Bis zum 14. Tag nach der 2. Impfung gelten Besuche nur mit vorgelegten negativen SARS-Cov-2 Test. Genesene Personen die mind. vor 28 Tagen höchstens aber vor 6 Monaten mittels PCR-Test positiv auf das Coronavirus getestet wurden, dürfen mit entsprechenden Testnachweisen (positiv + negativ), Bewohner ohne extra Testung besuchen. Genesene Personen, die eine Impfdosis erhalten haben, werden vollständig geimpften (ohne Zeitverlust) gleichgestellt - sofern ihre Corona-Infektion über ein halbes Jahr zurückliegt. Ein entsprechender Nachweis kann durch Vorlage eines länger als 6 Monate zurückliegenden positiven PCR-Tests in Verbindung mit der Vorlage des Impfnachweises erfolgen.

Eine Gruppenbildung mit anderen Bewohnern und Angehörigen ist Weitgehends zu unterlassen.

Der/die Besucher/in darf erst nach Händedesinfektion das Haus betreten. Zur eigenen Sicherheit soll die Händedesinfektion auch beim Verlassen des Hauses durchgeführt

werden. Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen wird er/sie daran erinnert und kann bei weiterem Nichteinhalten der Regeln des Hauses verwiesen werden.

Bei einem erneuten Covid-Ausbruch wird das Verlassen der Zimmer durch die Bew. auf ein Minimum eingeschränkt. Bew. mit Symptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen (Verdacht), bzw. positiv erkrankte Bew., also Bew. in Quarantäne dürfen nicht besucht werden und auch nicht das Zimmer verlassen. Hier trägt das Personal Schutzkleidung ebenso wie der/die Besucher/in von sterbenden Bewohnern. Diese/r wird auf direktem Weg zu seinem/ihrem Angehörigen gebracht und hat keinen Kontakt zu anderen Bewohner/innen.

### **Information der Bewohner und Angehörigen**

Dieses Konzept wird auf der Homepage (in Auszügen) und in der Heimzeitung veröffentlicht.

*Es gelten die Empfehlungen des RKI: „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und für den öffentlichen Gesundheitsdienst, (...)“ jeweils in der aktuellen Fassung.*

### **Bewohner-Aufnahme**

Schutzmaßnahmen in der Häuslichkeit sind zu treffen. Der neue Bewohner ist vor dem Heimeinzug zu testen. Zumindest Symptomfreiheit muss gegeben sein und die Testung ggf. unverzüglich im Heim stattfinden.

Beim Erstgespräch sollte der Pandemiebeauftragte, Heimleitung, Bezugsperson und mögl. der zukünftige Bewohner zugegen sein. Das Informationsblatt vor Heimeinzug wegen Covid 19 wird ausgehändigt. Bei Krankheitssymptomen (grippale Symptome, wie Fieber, Husten, Rachenentzündung, laufende Nase, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit) sollte der Heimeinzug verschoben werden, zumindest Rücksprache mit dem Hausarzt gehalten werden. Bei Überleitung aus dem Krankenhaus soll die Testung unbedingt erfolgt sein. Ggf. erfolgen projektive Pflege- und Betreuungsmaßnahmen (siehe Handlungsempfehlungen des Bay. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege) wie z.B. Einzelbetreuung, Essen im Zimmer.

### **Tagespflegegäste (eingestreuete Tagespflege)**

Schutzmaßnahmen in der Häuslichkeit sind unbedingt zu treffen. Eine negative Testung vorab bzw. in bestimmten Abständen sollte mit dem Hausarzt abgesprochen werden. Symptomfreiheit muss gegeben sein für die Zeit des Aufenthalts.

### **Mitgeltende Dokumente:**

- Hygienehandbuch
- ES 10 Standard Hygiene
- ES 21 Ressourcenschonender Umgang mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken
- ES 22 Umgang mit Bewohnern, die an COVID-19 erkrankt sind
- H 1 Hygienische Händedesinfektion
- Informationsblatt vor Heimeinzug (wegen Covid 19)